

**Tätigkeitsbericht 2013 / 2014
der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Landeshauptstadt Schwerin**



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
2.1	Sitzung vom 26. September 2013	1
2.1.1	Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2012	1
2.1.2	Tätigkeitsbericht 2012 / 2013 des Rechnungsprüfungsamtes	2
2.1.3	Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes	2
2.1.4	Rechnungsprüfungsauftrag Radwegebau	2
2.1.5	Prüfungsmitteilung Korruptionsprävention des Landesrechnungshofes	3
2.1.6	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz	3
2.2	Sitzung vom 12. November 2013	3
2.2.1	Wahl der/des Ausschussvorsitzenden	3
2.2.2	Wahl des 1. und 2. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden	3
2.2.3	Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	3
2.2.4	Bericht über die Prüfung der Baumaßnahme Heinrich-Heine-Schule	4
2.2.5	Rechnungsprüfungsauftrag Radwegebau	4
2.2.6	Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren	4
2.2.7	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4
2.2.8	Prüfung Verwendungsnachweis Bildungs- und Teilhabepaket	5
2.3	Sitzung vom 27. Februar 2014	5
2.3.1	Bestellung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.3.2	Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	5
2.3.3	Wiedervorlage Bericht über die Prüfung der Baumaßnahme Heinrich-Heine-Schule	5
2.3.4	Bericht über die Kassenprüfung 2013 bei der Landeshauptstadt Schwerin	5
2.3.5	Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren	6

		<u>Seite</u>
2.3.6	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier Rückstellung für Deponien	6
2.4	Sitzung vom 27. März 2014	6
2.4.1	Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2013	6
2.4.2	Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren	7
2.5	Sitzung vom 15. Mai 2014	7
2.5.1	Bericht über die Prüfung ausgewählter Maßnahmen des Radwegebaus in 2012	7
3.	Stellungnahmen der Verwaltung	8
4.	Schlussbemerkungen	8

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informations- und Datenverarbeitung
KomDoppik EG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Pkt.	Punkt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
TOP	Tagesordnungspunkt
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnlich
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
z.B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement
Ziff.	Ziffer

1. Vorbemerkungen

Die örtliche Rechnungsprüfung findet durch das Zusammenwirken des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Rechnungsprüfungsamt statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss trägt die Verantwortung für die örtliche Prüfung und bedient sich hierbei des Amtes. Grundsätzlich werden die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Dieses berichtet alsdann im Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich die Prüfungsergebnisse zu eigen macht, bestätigt oder eigenständig eigene Prüfungshandlungen durchführen kann.

Die Sitzungen sind entsprechend den rechtlichen Regelungen vertretungsoffen, aber im Übrigen nichtöffentlich. Nicht nur deshalb berichtet der/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dieser Bericht ist alsdann im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung zu behandeln und unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung an sieben Werktagen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Während des gegebenen Berichtszeitraumes vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 tagte der Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Frau Monika Renner. Mit der Neuwahl der Stadtvertretung am 25. Mai 2014 stand Frau Renner nicht mehr für dieses Ehrenamt zur Verfügung. Der neu gewählte Ausschussvorsitzende, Herr Frank Fiedler, hat aus persönlichen Gründen sein Mandat mit Wirkung vom 30. September 2014 niedergelegt. Mithin habe ich als 1. Stellvertreterin des Rechnungsprüfungsausschusses die Aufgabe der Berichterstattung übernommen. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften beziehe ich in meine Ausführungen den Tätigkeitsbericht des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. August 2014 mit ein. Dieser wurde unter Drucksache 00045/2014 im Rechnungsprüfungsausschuss vom 01. Oktober 2014 erörtert. Darüber hinaus habe ich die einzelnen Beschlussvorlagen und die Niederschriften der vergangenen Ausschusssitzungen als begründende Unterlagen hinzugezogen.

Die Struktur dieses Berichtes orientiert sich an der chronologischen Abfolge der Ausschussberatungen. Inhaltlich habe ich die teilweise sehr umfassenden Berichte und Prüfungsfeststellungen auf das Wesentliche reduziert.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Sitzung vom 26. September 2013

2.1.1 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2012

Die Prüfung der Fraktionszuwendungen ist im Bundesland Mecklenburg- Vorpommern eine Aufgabe der örtlichen Prüfung. Die Fraktionen haben aus dem städtischen Haushalt insgesamt 224 T€ als Geldleistung für ihre Aufgabenwahrnehmung erhalten.

Im Ergebnis der Prüfung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Fraktionen sparsam mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgingen. Die Beleg- und Buchführung aller Fraktionen erfolgte sorgfältig und nachvollziehbar. Alle Fraktionen verausgabten 2012 die bereitgestellten Mittel im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung. Insbesondere die Fraktionen „DIE LINKE“ und „SPD – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ haben Mittel in erheblichem Umfang eingespart.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.1.2 Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesetzgeber hat mit dem KPG M-V ausdrücklich auch eine pflichtige Berichterstattung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes geregelt. Diesem wurde die Obliegenheit auferlegt, über die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtvertretung zu berichten. Darüber hinaus soll er in seinem Bericht auch zu den Fragen der Wirkung der Rechnungsprüfung, der sachlichen und personellen Ausstattung des RPA, über zukünftige Prüfungsfelder u.ä. Auskunft geben.

In der Landeshauptstadt Schwerin ist ein enges Zusammenwirken zwischen dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt gegeben. Insofern sind die Ergebnisse der Prüfungen grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsausschuss bekannt, weil diese bereits in den vorhergehenden Ausschussberatungen erörtert worden sind. Gleichwohl beinhaltet der Tätigkeitsbericht auch Aussagen zum „laufenden“ Prüfungsgeschäft, welches nicht unmittelbar zu einer Beschlussvorlage im Rechnungsprüfungsausschuss führt. Mithin hat der Ausschuss insbesondere die Ergebnisse der Vergabeproofungen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurden die erteilten Testate im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erörtert. In diesem Kontext erklärten Rechnungsprüfungsamt und Verwaltung Einvernehmen in der Rechtsauffassung, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise keine originäre Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung sei, die Fördermittelgeber die Ausreichung der Fördermittel aber an die Testate des Rechnungsprüfungsamtes binde. Die gebundenen personellen sachlichen Ressourcen sind immens. Eine Kostenerstattung im Sinne einer Konnexität erfolgt weder durch EU, Bund und Land. Das Verfahren wird auch durch den Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich kritisiert. Die Oberbürgermeisterin und das RPA haben auch den Landesrechnungshof um Unterstützung gebeten.

Betreffend der zukünftigen Prüffelder erklärt das RPA eine ausdrückliche Priorität der Prüfung der Eröffnungsbilanz, sobald diese vorliegt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

2.1.3 Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Rechnungsprüfer haben eine besondere Stellung innerhalb der Verwaltung. Ausdruck findet dieses unter anderem in dem Vollzug einer förmlichen Bestellung durch die Stadtvertretung. Verändert sich eine Prüferin / ein Prüfer beruflich, so ist alsdann auch die Bestellung zu widerrufen. So auch in diesem Fall. Der Rechnungsprüfungsausschuss votierte wie folgt:

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

2.1.4 Rechnungsprüfungsauftrag Radwegebau

Gegenstand der Beratung sollte die Beschlussvorlage 01519/2013 aus der Stadtvertretung sein. Dieser beinhaltete die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Prüfung des Baus von Radwegen. Ein Mitglied der antragstellenden Fraktion war nicht anwesend. Der Ausschuss hat die Vertagung der Vorlage entschieden. Auf die nachfolgenden Ausführungen im Bericht verweise ich.

2.1.5 Prüfungsmitteilung Korruptionsprävention des Landesrechnungshofes

Eher selten befasst sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung. Überörtliche Prüfungen sind die Prüfungen des Landes- bzw. Bundesrechnungshofes. Im vorliegenden Fall hat die Oberbürgermeisterin dem Ausschuss den Entwurf einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis gereicht, welche die Ergebnisse einer standardisierten Abfrage zum Inhalt hatte, inwieweit die beiden kreisfreien Städte und die vier großen kreisangehörigen Städte der Empfehlung der Landesregierung zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift „Bekämpfung von Korruption“ gefolgt sind und welche Regelungen/Vorschriften darüber hinaus ergangen sind, um Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen. Im Ausschuss wurde dieses erörtert. Die Verwaltungsspitze hat hierzu, insbesondere zum Sponsoring, eine andere Auffassung vertreten und diese im Rahmen einer Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof erklärt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die entsprechenden Vorlagen zur Kenntnis genommen.

2.1.6 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz

Das Rechnungsprüfungsamt stellte dem Ausschuss die fiktive Terminkette für die Prüfung der Eröffnungsbilanz vor. Voraussetzung hierfür ist natürlich die Vorlage derselbigen zum geplanten Termin. Frau Oberbürgermeisterin erklärte, dass es vorgesehen ist, die Eröffnungsbilanz zum Ende des Jahres 2013 vorzulegen. Vor diesem Hintergrund ist der durch das Innenministerium mit dem Haushaltserlass festgesetzte Termin der Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz zum 31.01.2014 unrealistisch. Demzufolge wird beim Innenministerium um Zeitaufschub gebeten. Der Hauptausschuss und die Fraktionen wurden entsprechend informiert.

2.2 Sitzung vom 12. November 2013

2.2.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss wählt Frau Monika Renner als Ausschussvorsitzende einstimmig in geheimer Wahl.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	8	0	1

2.2.2 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

Frau Simone Rudloff wird einstimmig als 1. Stellvertreterin der Ausschussvorsitzenden gewählt.

Herr Walter Lederer wird einstimmig als 2. Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden gewählt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	9	0	0

2.2.3 Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Frau Monika Renner berichtet als Ausschussvorsitzende über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Bericht wurde alsdann in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 09.12.2013 beraten und im Anschluss im Bürgerbüro des Stadthauses öffentlich ausgelegt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	9	0	0

2.2.4 Bericht über die Prüfung der Baumaßnahme Heinrich-Heine-Schule

Der durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegte, umfassende Prüfungsbericht beinhaltete die Prüfung der Baumaßnahme „Sanierung der Heinrich Heine Schule“. Die Gesamtausgaben dieser Baumaßnahme betragen 1,85 Mio. €, welche jeweils zu einem Drittel vom Bund, Land und Gemeinde finanziert wurden. Zusätzlich 400 T€ wurden aus dem Programm der Landesregierung M-V „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ finanziert. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt betrug 521 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren die Nichteinhaltung von internen Verfahrensanweisungen, die Unbegründetheit eines Umbauszuschlages von 80 % im geschlossenen Honorarvertrag, eine Überzahlung in der Honorarschlussrechnung von 2,2 T€ und eine weitere Honorarüberzahlung an ein Planungsbüro in der Höhe von 11,2 T€. Die überzahlten Honorare wurden nach Aussage des Betriebsleiters des ZGM aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zurückgezahlt. Im Weiteren wurden hohe Nachträge bei zwei Gewerken festgestellt, die durch das Rechnungsprüfungsamt kritisch gesehen wurden und es wurden Mängel im Ausschreibungsverfahren gerügt. Positiv hat das Rechnungsprüfungsamt berichtet, dass die geplanten Kosten für die Maßnahmen insgesamt um 30 T€ unterschritten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Eigenbetrieb ZGM erläutern ihre unterschiedlichen Auffassungen betreffend der Vergabe von Aufträgen an Architekten und Ingenieure. Da in diesem Punkt kein Konsens gefunden wurde, erklärten die Beteiligten weiteren internen Abstimmungsbedarf. Der TOP wird auf Antrag des Ausschusses auf die nächste Sitzung vertagt.

2.2.5 Rechnungsprüfungsauftrag Radwegebau

Unter Bezug auf die Ausführungen zur Sitzung vom 26.09.2014 befasst sich der Ausschuss erneut mit dem von den Stadtvertretern der FDP-Fraktion initiierten Prüfungsauftrag. Der Ausschuss berät hinsichtlich der Konkretisierung des Prüfungsauftrages. Der Vertreter der antragstellenden Fraktion kann dem Ansinnen folgen und erklärt die Absicht, den Beschlussvorschlag zu modifizieren. Die erneute Vorlage wird für den folgenden Rechnungsprüfungsausschuss in Aussicht gestellt.

2.2.6 Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren

Mit der Beschlussvorlage 01679/2013 beehrte die Fraktion die Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In der Ausschussberatung erläuterte das Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung von mindestens einem Zehntel der erfolgten Auftragsvergaben eine pflichtige Prüfungsaufgabe und die Prüfung der Auskömmlichkeit Gegenstand der Prüfungen ist. Die Ergebnisse der Vergabeprüfungen werden in den Tätigkeitsberichten des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes textlich und in einer tabellarischen Form dargestellt. Insofern regte der Rechnungsprüfungsausschuss an, dass die Antrag stellende Fraktion den Beschlussvorschlag konkretisieren möge.

2.2.7 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dem Ausschuss wird das Ergebnis der Prüfung oben bezeichneter Bilanzposition zur Kenntnis gereicht. Dieser Verfahrensweise liegt die Übereinkunft zugrunde, dass der Ausschuss frühzeitig in den Prüfungsprozess einbezogen wird. Eine Beschlussvorlage und eine Beschlussfassung erfolgt hingegen erst nach Abschluss der Prüfung der gesamten Eröffnungsbilanz.

2.2.8 Prüfung Verwendungsnachweis Bildungs- und Teilhabepaket

Das Rechnungsprüfungsamt berichtet über das Gespräch beim Landesrechnungshof hinsichtlich der strittigen Auffassung zwischen der Landeshauptstadt und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes M-V (MAGS) betreffend der Prüfverpflichtung des RPA über den Nachweis der Ausgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. In der durch die Landeshauptstadt initiierten Beratung wurde die Rechtsauffassung nochmals begründet, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises keine originäre Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist.

2.3 Sitzung vom 27. Februar 2014

2.3.1 Bestellung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes

Der Beschlussvorlage zur Bestellung eines Prüfers wird zugestimmt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	8	0	0

2.3.2 Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Die Beschlussvorlage zum Widerruf der Bestellung einer Prüferin wird zugestimmt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	8	0	0

2.3.3 Wiedervorlage Bericht über die Prüfung der Baumaßnahme Heinrich-Heine-Schule

Auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2013 wurde festgelegt, dass sich das ZGM zur Vergabe von Planungsleistungen unterhalb der Schwellenwerte für die Anwendung der VOF abschließend äußert. Das ZGM gibt die mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Verfahrensweise als Anlage zu Protokoll. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	8	0	0

2.3.4 Kassenprüfung 2013 in der Landeshauptstadt Schwerin

Mindestens einmal jährlich prüft das Rechnungsprüfungsamt die Stadtkasse. Entgegen der allgemeinen Annahme werden aber nicht nur die Barmittel geprüft. Der weit größere Teil der Prüfung erstreckt sich auf das Buchwerk, die Belegprüfung und die Organisation des Rechnungswesens. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt. Die Kassenbestandsaufnahme ergab in der Stadtkasse und bei den Eigenbetrieben eine Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassensistbestand. Es waren überdies auch keine Unregelmäßigkeiten bei der Einziehung der Einnahmen, dem Mahnwesen und der Vollstreckung festzustellen. Stichproben ergaben keine Hinweise auf das Überschreiten des Limits an Bargeld. Kassendifferenzen, die z.B. bei der Herausgabe von Wechselgeld durch Mitarbeiter oder Kassenautomaten entstehen, waren nicht nennenswert.

Seit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen haben Buchungsfehler, bei Zahlungseingang fehlende Anordnungen und für Zuordnungen unzureichende Buchungstexte zugenommen. Geschäftsvorfälle sind im Buchwerk schwer nachvollziehbar. Die Unzulänglichkeiten resultieren teilweise aus Defiziten der Software, haben aber auch organisatorische und anwendungsbedingte Ursachen. Insbesondere die fehlende Dienstanweisung für das Rechnungswesen wird kritisch gesehen.

Die Verwaltung räumte die gegebenen Defizite ein und erklärte, diese abzustellen. Die Ursachen sind nach Auffassung der Verwaltung der grundsätzlichen Umstellung auf die Doppik geschuldet, die auch in anderen Städten nicht problemlos vollzogen wurde. Gleichwohl können die Probleme, wie z.B. die fehlenden Dienstanweisungen gelöst werden. Im Weiteren arbeitet die Verwaltung an der Verbesserung der Personalsituation in den betreffenden Bereichen. Hierbei ist auch der gegebene Fortbildungsbedarf zu berücksichtigen.

Rechnungsprüfung und Verwaltung waren sich dahingehend einig, dass die Zielrichtung der Kritik nicht auf die Zahlungsabwicklung, hingegen die buchhalterische Abwicklung gesichert ist.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zum Rechnungsprüfungsausschuss am 15.05.2014 um die Vorlage der fehlenden Dienstanweisungen bzw. über einen entsprechenden Sachstand.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.3.5 Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren

Der Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger wurde konkretisiert und liegt nunmehr als Ersetzungsantrag vor. Dieser hat keinen unmittelbaren Prüfungsauftrag zum Inhalt, hingegen soll die Oberbürgermeisterin beauftragt werden, eine Dienstanweisung zur Bewertung der Auskömmlichkeit von Vergaben bei Ausschreibungen der Landeshauptstadt Schwerin zu erlassen. „Ziel soll es sein, die Vorgaben des Vergaberechts, wonach das wirtschaftlichste Angebot zu bezuschlagen ist, stringend umzusetzen, und sogenannte Dumpingangebote frühzeitig zu verifizieren und damit im Zusammenhang stehende wirtschaftliche Schäden für die Landeshauptstadt abzuwenden.“ Unter Berücksichtigung der noch nicht vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung wurde die Vorlage erneut vertagt.

2.3.6 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier Rückstellung für Deponien

Dem Ausschuss wird das Ergebnis der Prüfung oben bezeichneter Bilanzposition zur Kenntnis gereicht. Dieser Verfahrensweise liegt die Übereinkunft zugrunde, dass der Ausschuss frühzeitig in den Prüfungsprozess einbezogen wird. Eine Beschlussvorlage und eine Beschlussfassung erfolgt hingegen erst nach Abschluss der Prüfung der gesamten Eröffnungsbilanz.

2.4 Sitzung vom 27. März 2014

2.4.1 Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen 2013

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl erfolgte eine frühzeitige Abrechnung der Fraktionszuwendungen in der Höhe von insgesamt 220 T€. An der formellen Abrechnung gab es keine Beanstandungen. Grundsätzlich konnte ein sparsamer Umgang der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel festgestellt werden. Wiederum haben die Fraktionen DIE LINKE und die Fraktion SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittel in erheblichem Umfang eingespart. Zwei Fraktionen haben die Grenze in den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit überschritten.

Neu war die Bezahlung der IT-Leistungen. Das Vorhaben, dass die Geschäftsstellen Verträge mit dem IT-Anbieter der Stadt abschließen, wurde nicht vollständig umgesetzt. Dieses führte zu Nachfragen und verspäteten Zahlungen.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 1
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

2.4.2 Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren

Dem Ausschuss liegt die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag vor. Die anzuwendenden vergaberechtlichen Regelungen machen hiernach eine Dienstanweisung entbehrlich. Die Hauptverwaltung schlägt vor, mit einem Rundschreiben die Fachämter für die Problematik zu sensibilisieren und sagt dem Ausschuss dieses Rundschreiben zu. Der Ausschuss bittet um Kenntnisnahme des Schriftsatzes.

Der Antrag wird von der Fraktion Unabhängige Bürger zurückgezogen.

2.5 Sitzung vom 15. Mai 2014

2.5.1 Bericht über die Prüfung ausgewählter Maßnahmen des Radwegebaus in 2012

Die Prüfung basierte auf einem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013. Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt, die im Jahr 2012 unter dem Sachkonto „Radwege im Stadtgebiet“ erfolgten Maßnahmen bezüglich des Radwegebaus zu prüfen. Entsprechend den Darlegungen im Rechnungsprüfungsausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt die Frage der haushaltsrechtlichen Ermächtigung in den Vordergrund gestellt. Überdies wurde der Prüfungsgegenstand auch auf die Investitionsmaßnahme „Radweg Plater Straße“ ausgeweitet.

Im Ergebnis der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu unterschiedlichen Bewertungen in der Betrachtung der Investitionsmaßnahmen. Die unter der Investitionsmaßnahme „Radweg Plater Straße“ getätigten Auszahlungen in der Höhe von 17.394,54 € erfolgten aufgrund des gegebenen Haushaltsansatzes über 35,3 T€ rechtmäßig. Anders ist das Prüfungsergebnis zur Investitionsmaßnahme „Radwege im Stadtverkehr“. Gemäß der durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung hatte die Verwaltung keine Ausgabeermächtigung aus dem laufenden Haushalt. Gleichwohl erfolgten 4 Auszahlungen aus 3 unterschiedlichen Konten in der Höhe von insgesamt 23.547,19 €. Für eine Zahlung in der Höhe von 6.065,88 € erfolgte unter Berücksichtigung der Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen (VV des Innenministeriums vom 08.12.2008) rechtmäßig. Zur Verfügung stehende Mittel aus dem Vorjahr wurden hier vorschriftsmäßig in das Folgejahr übergeleitet. Hingegen stellen die 3 weiteren Auszahlungen zur Investitionsmaßnahme in der Höhe von 17.481,31 € außerplanmäßige Ausgaben dar und wurden unter Verstoß gegen die haushaltsrechtlichen Vorschriften getätigt. Dieses hat das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

Zur Bewertung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rechnungsprüfungsausschuss gleichermaßen, sozusagen mildernd, vorgetragen, dass in der Bewertung die Bedingungen der kommunalen Doppik zu berücksichtigen sind.

Während die Zahlungen im kameralen Haushaltsrecht problemlos durch die Bildung von Haushaltsausgaberechten legitimiert wären, ist die finanztechnische Vorgehensweise in der kommunalen Doppik wesentlich komplexer. Für die Umstellung gilt es, eine Vielzahl von ergänzenden Normierungen zu beachten. Insbesondere mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dez. 2008 wurden Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Gemäß Pkt. 3.2.7. der vorgenannten Regelungen sind im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht oder

nicht voll ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen nicht in das folgende (doppische) Haushaltsjahr übertragbar. Diese Regelungen gründen sich auf den Rechtsgrundsatz des KomDoppikEG Mecklenburg - Vorpommern mit § 14 Abs. 2 Pkt. 2, wonach im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste zu bilden sind und weichen damit elementar von den bisherigen kameralen Normierungen ab. Diesem Grundsatz ist die Verwaltung mit der Umstellung auf die kommunale Doppik nicht hinreichend gefolgt. Die möglichen Ausnahmen von diesem Grundsatz, bezeichnet unter Ziff. 3.2.1. - 3.2.6. der bezeichneten Verwaltungsvorschrift, wurden nicht hinreichend berücksichtigt.

Insofern darf in der abschließenden Bewertung nicht unerwähnt bleiben, dass die gegebenen Rechtsverstöße nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes insbesondere dem einmaligen Umstand der Umstellung auf die kommunale Doppik geschuldet sind.

Die Oberbürgermeisterin räumt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Defizite ein. Die Prüfungsfeststellungen sind exakt und die Verwaltung ist bemüht, dass sich die vom RPA aufgezeigten Fehler nicht wiederholen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dem Vortrag und der Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------------

3. Stellungnahmen der Verwaltung

Im Prüfungsverfahren verfolgt das Rechnungsprüfungsamt den Grundsatz, dass die Verwaltung in jedem Fall die Möglichkeit erhält, sich zu den getroffenen Prüfungsfeststellungen zu erklären. Die dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegten Prüfungsberichte haben in jedem Fall die Grundaussage bestätigt. So wurden die Stellungnahmen entweder in die Berichte eingearbeitet oder diese als Anlage beigefügt, ggf. auch nochmalig bewertet. Dieser Bericht stellt eine Zusammenfassung der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss dar und nimmt auf die bereits ausgefertigten Berichte Bezug. Unter diesen Umständen ist eine erneute Stellungnahme der Verwaltung entbehrlich.

4. Schlussbemerkungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in seinem Wirken ehrenamtlich tätig. Ich bedanke mich bei allen Ausschussmitgliedern ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt haben wir dafür gerungen, den Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gerecht zu werden. Unser Ansinnen ist es, durch unser politisches Wirken im Rechnungsprüfungsausschuss dazu beizutragen, dass die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in einem höheren Maße im Verwaltungshandeln Berücksichtigung finden. Für die Zukunft wünsche ich dem neu gewählten Rechnungsprüfungsausschuss eine weiterhin gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und darüber hinaus eine zeitnahe Ausräumung der Beanstandungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Landeshauptstadt.

Schwerin, den 14. Oktober 2014



Heike Ehrhardt

1. Stellvertreterin der/des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de